

# BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum  
am 02.07.2025

---

Tickets der Schüler\*innenbeförderung in Bayern

„Ich frage die Staatsregierung:

Welche Tickets für die Schüler\*innenbeförderung nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz werden in den bayerischen Landkreisen im Regelfall ausgegeben (wenn möglich, bitte jeweils das am häufigsten ausgegebene Ticket aufgeschlüsselt nach den drei Kategorien 1. streckenbezogene Tickets, 2. verbund- bzw. landkreisweit gültige Tickets und 3. Deutschland-Tickets angeben), gibt es in Bayern Landkreise, in denen gegen freiwillige Aufzahlung ein „Upgrade“ vom einem streckenbezogenen oder Verbundticket zu einem Deutschland-Ticket möglich ist und spricht aus Sicht der Staatsregierung etwas dagegen, dass ein Landkreis dieses Upgrade anbietet, wie es etwa in Thüringen und Sachsen-Anhalt in einigen Landkreisen praktiziert wird?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Die Organisation und Sicherstellung der Schülerbeförderung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Sie erfolgt vorrangig mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Zu den notwendigen Kosten leistet der Freistaat Bayern an die Kommunen Zuweisungen nach Art. 10a des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes. In deren Rahmen kann jeweils nur das günstigste Ticket berücksichtigt werden. Je nach Region und Verbundzugehörigkeit kann dies ein lokaler Tarif, das 365-Euro-Ticket als verbundweit geltendes vergünstigtes Ticket für Schülerinnen und Schüler in den großen bayerischen Verkehrsverbänden in München, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Ingolstadt sowie der Region Mainfranken oder das Deutschlandticket für derzeit 58 Euro im Monat sein. Etwaige Daten bezüglich des quantitativen Verhältnisses der für die Schülerbeförderung verwendeten Tarifangebote konnten in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht aufbereitet werden. Falls das Deutschlandticket nicht das günstigste Ticket ist, liegt es im Ermessen des kommunalen Aufgabenträgers, den Schülerinnen und Schülern dieses gleichwohl zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall können die Aufwendungen im Rahmen der staatlichen Zuweisungen anteilig in Höhe des günstigsten Tickets berücksichtigt werden. Dies gilt auch, wenn die Eltern den Aufpreis zum Deutschlandticket tragen (Zahlungsmo- dell). Über die Möglichkeit und die Modalitäten dieses „Upgrades“ wurden die Aufgabenträger bereits im Jahr 2023 informiert.

München, den 02. Juli 2025